

10. Nachweis und Prüfung der Verwendung

¹Der Nachweis für die kindbezogene Förderung von Kindern unter drei Jahren im Rahmen des BayKiBiG gilt gleichzeitig als Nachweis der Mittelverwendung für diese Richtlinie. ²Die Bewilligungsbehörde prüft den Nachweis in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. ³Sie ist auch zuständig für die Rücknahme und den Widerruf von Zuwendungsbescheiden und die Rückforderung von Zuwendungen.